

## Satzung

der Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Erfüllung von Aufgaben in der privaten Rechtsform einer GmbH vom 02.10.1996

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weißenthurm hat aufgrund der §§ 24 und 85 Abs. 2 Satz 5 Ziffer 2 der Gemeindeordnung (GemO) am 02.10.1996 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

1. Die Verbandsgemeinde Weißenthurm erfüllt die Aufgabe „Sozialhilfe“ teilweise in der privaten Rechtsform einer GmbH.
2. Die Gesellschaft führt den Namen „Perspektive“ (Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung Gemeinnützige GmbH).
3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 €. Die Stadt Andernach ist mit 40 % (= 10.225,84 €), die Verbandsgemeinde Weißenthurm mit 40 % (= 10.225,84 €) und die Verbandsgemeinde Pellenz mit 20 % (= 5.112,92 €) an der Gesellschaft beteiligt.

### § 2

Durch Gesellschaftsvertrag ist sichergestellt, dass die Belange und die Verantwortung der Organe der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Erfüllung die der Gesellschaft übertragenen Aufgaben gewahrt bleiben. Auf § 85 Abs. 2 Satz 5 Ziffer 2 Buchst. b GemO sowie den Gesellschaftsvertrag wird Bezug genommen.

### § 3

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind rechtzeitig vorab der Aufsichtsbehörde gemäß § 86 Abs. 1 GemO vorzulegen.
2. Änderungen dieser Satzung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
3. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.